

# Die Entlassung Karl Follens von der Bündner Kantonsschule (1821)

Autor(en): **Schmid, Martin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): - **(1914)**

Heft 5

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-395835>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.  
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

—→ ERSCHEINT MITTE JEDEN MONATS. ←—

## Die Entlassung Karl Follens von der Bündner Kantonsschule (1821).

Dr. Martin Schmid, Chur.

Der boshafte Heine hat einmal Metternich einen Traum angedichtet: Metternich sieht sich im Grabe liegen mit einer roten Jakobinermütze auf. Etwas von diesem Angsttraum hat die ganze Restaurationszeit beunruhigt. Nicht nur vor dem Dolch des „Tyrrannenmörders“, sondern vor jedem leidenschaftlich freien Wort hat man sich gefürchtet. Wo man sich nicht um Krone und Thron ängstigte, da zitterte man für die in Dogmen und Gesetze gezwängte Kirchenreligion. So war's allenthalben, bis herein in die rätischen Berge.

Wenn wir Bünden rühmend an die Seite der Kantone Aargau, Basel und Waadt stellen, die noch für das Asylrecht gegenüber den Großmächten männlich einzustehen wagten,<sup>1)</sup> so gebührt ihm das Lob nicht, welches es zu Beginn des XVI. Jahrhunderts besaß, in Religionsfragen duldsam, frei und groß gewesen zu sein. Es braucht einen so starren Reaktionär, wie Karl Ludwig Haller, um zu finden, die Kantonsschule Chur wimmle „von schlechten Professoren, Vagabunden oder Flüchtlingen“ und die „Zeitungen“ seien in Chur „im abscheulichsten Sinn“ geschrieben,<sup>2)</sup> wobei dann natürlich die „schmückenden Beiwörter“ freisinnig, revolutionär und dergl. bedeuten.

1) „Ein diplomatischer Sieg Preußens über den Aargau im Jahre 1824“, von Dr. Heuberger, Aargauer Tagblatt, 1912.

2) Oechsli: „Zwei Denkschriften des Restaurators K. L. Haller“ in der Festschrift für Meyer v. Knonau, pag. 417 und 418.

In Wahrheit war's lange nicht so schlimm! Wer in die von düstern Mauern eingeeengte Hauptstadt des Landes hineinschaut, die sich lediglich in dem Winkel zwischen Pizokel und Mittenberg ausdehnte, der sieht wohl mehr als ein Seldwyler-türmchen aufragen. Zwar politisierte da ein Griechenverein, und mancher Kreutzer, Linnen und Katun, vielleicht auch „Schlafrock mit indianischen Blumen“ wurde dem Sekretär des Vereins, Otto Carisch, zugetragen.<sup>3)</sup> Auch las der Churer Bürger behaglich eine scharfe Zeitung, die zwar nicht den Revoluzzergeist der vierziger Jahre kennt, aber es auch nicht unterläßt, schwarzen Seelen wie dem Herrn von Haller tüchtig zuzusetzen.<sup>4)</sup> Ja, es gab da sogar eine Freimaurerloge, und im ehemaligen Nikolaikloster blühte junges Schulleben.

Aber gerade wer dieses Schulleben näher betrachtet, spürt deutlich den dumpfen Druck der Restaurationszeit.

Es ist nicht meine Aufgabe, hier auf die frühere Geschichte der Kantonsschule zurückzugreifen. Aber einen Lehrer aus der Frühzeit der Restauration möchte ich erwähnen, Johann Kaspar Orelli. Aus zwei Gründen!

Johann Kaspar Orelli war ein Mann, der an Gedankentiefe und -größe über die bündnerischen Zeitgenossen hinausragte.<sup>5)</sup> In den italienischen Dichtern war ihm „eine Welt der höchsten Schönheit aufgegangen, die des Menschen Geist durch Kunst, Phantasie und Ton hervorzubringen vermag“, und er scheute sich nicht, Dante auf die Linie Christus, Johannes, Paulus und Platons zu stellen.

Zwar doziert er vielleicht gelegentlich über die jungen Köpfe hinweg, wenn er z. B. mit Vincenz Planta als einem Schüler der untern italienischen Klasse Gesänge Tassos liest, wenn er die oberste italienische Klasse mit Macchiavelli vertraut zu machen versucht usf.<sup>6)</sup> Aber seine bezaubernde Erscheinung, seine metallenen klingende Rede, seine lebhafteste Gestikulation, seine Begeisterung, die aus tiefem Innern kam, haben die Schüler ge-

<sup>3)</sup> Den ersten Griechenverein in unserm Kanton scheint das Unterengadin gebildet zu haben. Vergleiche „Churer Zeitung“, 1822, Nr. 99.

<sup>4)</sup> Der Plural „Churer-Zeitungen“ gehört zu Hallers Uebertreibungen. Es kommt nur eine Zeitung in Betracht, die „Churer Zeitung“.

<sup>5)</sup> Vergleiche für das Folgende: Allg. Deutsche Biographie, Bd. 24, J. K. Orelli v. Hunziker.

<sup>6)</sup> Siehe Orellis Lehrbericht für 1816, Schulakten Kantonsarchiv.

fesselt und begeistert. Bei Schülern und Kollegen war Orelli beliebt, und als er sie 1819 als Landsmann verließ — denn 1816 war er Bündner geworden —, da feierten sie ihn und gaben ihm bis Ragaz das Ehrengelächter.<sup>7)</sup>

Aber der zweite Grund, der mich veranlaßt, Orelli zu nennen, ist wichtiger. Orelli wäre nämlich auf die Dauer in Bündnen gar nicht möglich gewesen. Er stellt Jesus nicht nur neben Paulus und Johannes, sondern sogar neben Platon. Er verlangt nicht nur Lehr-, sondern auch Religionsfreiheit. Er ist nicht nur Humanist, sondern auch Vertreter der religiösen Aufklärung; er gehört 1839 zu den Berufern von David Friedrich Strauß nach Zürich. Solch ein Lehrer war an der evangelischen bündnerischen Kantonsschule von den zwanziger Jahren an nicht mehr möglich.

Karl Follen hat's erfahren. Daß Follenius mit der reform. bündnerischen Orthodoxie in Konflikt geraten sei und deshalb sein Lehramt an der Kantonsschule aufgegeben habe, ist schon verschiedentlich gesagt worden, was er aber hier denn eigentlich gelehrt hat, meines Wissens noch nirgends. Es dürfte nicht uninteressant sein, das einmal klarzulegen; wir erhalten zudem dabei nach verschiedenen Seiten Ausblick.

Als Sohn einer hessischen Beamtenfamilie wurde Karl Follen am 4. September 1796 in Romrod geboren, im abgelegenen Städtchen am Vogelberge, wohin sich die Mutter vor den Franzosen zurückgezogen hatte, um die Niederkunft zu erwarten. Doch am Tage der Geburt Karls zogen auch durch Romrod die Scharen Jourdans, sodaß Kriegsdrommeten und Waffenklänge seiner Wiege sangen. Bis zum 17. Jahre hat dann Karl Follen das Gymnasium Gießen besucht und begann 1813 seine Universitätsstudien an der Universität daselbst als Student der Rechte. Nach kurzer Beteiligung am Kriege gegen Napoleon ließ er sich in die Bestrebungen ein, welche eine Umgestaltung der Studentenschaft suchten. Unter seiner Leitung bildete sich im Jahre 1816 die christlich-teutsche Burschenschaft. Doch genügte ihm das nicht. Im Verein mit den Brüdern Ludwig und Wilhelm Snell, mit Karl Heinrich Hoffmann, Weidig in Butzbach, in diesem Kreise der „Schwarzen“ ließ er sich in politische Fragen ein und landete im extremsten Radikalismus. Die

<sup>7)</sup> Orelli ist bis zu seinem Tode (1850) in dem bündnerischen Staatskalender als „Bündnerischer Geistlicher außerhalb des Kantons“ erwähnt.

Schwarzen bildeten am 13. August 1818 die Burschenschaft Germania, die als Wahlspruch hatte: „Freiheit, Ehre, Vaterland“; doch brachten ihr die Karlsbaderbeschlüsse 1819 die Auflösung. Nach Pregizer hat Karl Follen das Schicksal dieser und aller andern Burschenschaften bestimmt, „der den Gift-samen der Revolution allenthalben und vor allem in die Seele Sands gestreut hat“.<sup>8)</sup>

Im Frühjahr 1818 promovierte Follen in Gießen als Doktor der Rechte. Eine seiner Thesen lautete: „Nach dem kanonischen Rechte ist der Eidschwur unstatthaft“, ein Satz, der als verblüffende Neuerung heftig angegriffen wurde. Es ist interessant, daß Follen ruhig erklärt: „Das kanonische Recht stützt sich auf die Aussprüche der Bibel,“ und dann aus der Vulgata, die ihm Münch verschafft hatte, die bekannte Stelle liest: „Ihr sollt allerdings nicht schwören, weder bei dem Himmel“ usf. und diese Stelle erläutert und beleuchtet.<sup>9)</sup> Eine Zeitlang wirkt er sodann in Gießen als Privatdozent; doch treffen wir ihn schon im Oktober in Jena, wo er namentlich die politischen Umtriebe fortsetzt.<sup>10)</sup> Die engen Beziehungen zu Sand und die Ermordung Kotzebues hatten für Follen die Entlassung als Professor zur Folge, und noch tiefer griff die Verhaftung Ludwig Snells in sein Schicksal, da sie revolutionäre Schriften von seiner Hand zutage förderte. Jetzt floh er nach Paris, wo er mit Lafayette, Grégoire, Benjamin Constant und Cousin bekannt wurde.<sup>11)</sup> Nach der Ermordung des Herzogs von Berry auch hier unmöglich, geht er nach Straßburg und kommt endlich mit einem Paß dieser Stadt versehen nach der Schweiz. So finden wir ihn im Frühjahr 1820 auch in Chur, wo er auf Empfehlung Prof. Herbsts, der einem Ruf nach Wezlar folgt, zu dessen Nachfolger an der Kantonsschule gewählt wird.<sup>12)</sup> „Worum die gebildeteren Deutschen jetzt noch kämpfen, nämlich eine freie Verfassung und

<sup>8)</sup> Pregizer R., Die politischen Ideen des Karl Follen, Tübingen, 1912, pag. 2.

<sup>9)</sup> Friedrich Münch: Erinnerungen aus Deutschlands trübster Zeit, pag. 19 und 20.

<sup>10)</sup> Die Gründe für den Wegzug Follens von Gießen geben Münch (pag. 20) und Pregizer (pag. 2 und 3) abweichend an.

<sup>11)</sup> Fraenkel H., Politische Gedanken und Strömungen um 1821 bis 1824.

<sup>12)</sup> Protokoll des Erz-Rates N. II, 1819, K.-B. Chur; siehe auch Pieth: Zur Flüchtlingshete in der Restaurationszeit, pag. 15, 16. Nach Münch hätte Follen die Berufung auf dem Landsitze der Gräfin Benzel-Sternau am Zürichsee erhalten, pag. 27.

unbeschränkte Freiheit der geistigen Entwicklung, finden Sie bereits unter uns in einem höheren Grade, als der Deutsche selbst vielleicht für sein eigenes Vaterland wünschenswert erkennen möchte.“<sup>13)</sup> So rühmte der Erziehungsrat, vergaß aber nicht, den neu Gewählten durch den Präsidenten zu ersuchen, sich während der Anstellung von allen politischen Umtrieben fernzuhalten.

Also trat Karl Follen seine Lehrstelle für alte Sprachen und Geschichte an.<sup>14)</sup> Er war jetzt 24 Jahre alt, von außerordentlicher Schönheit und Gewandtheit, ein Meister der Rede, dichterisch begabt, voll tiefer Leidenschaftlichkeit und glühender Begeisterung für die freisten Ideen. Seine imponierende persönliche Erscheinung, gepaart mit starkem religiösem Empfinden, das nach dem Willen zu sittlichem Handeln zielte und die düstere seelische Stimmung gaben ihm etwas Prophetenhaftes. Ein solcher Mensch verhüllt sein Inneres in der Schulstube nicht. Noch zwei Monate nach dem Antritt der Lehrstelle urteilt der Kleine Rat über Follen: er sei ein schätzbarer Lehrer mit ungemein gründlichen und vielseitigen Kenntnissen, vorzüglicher Lehrgabe und von besonderer Klarheit und Ruhe des Geistes.<sup>15)</sup> Um so kleinlicher erscheint das Schulhörnchen in der Geschichte dieses Mannes, das ihm die Wirksamkeit in Chur überdrüssig machte. Ich will es ohne jegliche Kunst erzählen.

Gegen Ende des Monats März 1821 erzählt Professor P. Kind dem Kantonsschuldirektor Hold, daß unter den Leuten Gerüchte über Aeüßerungen des Follenius gehen. Die Herren kommen überein, Kind solle mit Follenius reden, um an der Quelle zu erfahren, was an dem Gerücht sei, d. h. was daran richtig und was entstellt sei. Kurze Zeit nachher kommt der Schüler Humphreys eines Nachmittags zu spät in Holds Stunde. Er komme von Herrn Oberstparrer Benedikt.<sup>16)</sup> Dieser habe Herrn Prof. Tester Mitteilung von einem groben Ausdruck gemacht, den er wider Follenius gebraucht hätte. Das sei eine Verleumdung, die offen-

<sup>13)</sup> Münch, pag. 27. Vergleiche auch Follen, Works I.

<sup>14)</sup> Bazzigher, Geschichte der Kantonsschule, Beilage E, gibt Deutsch und Geschichte an. Ich folge der Angabe in einer Antwort auf eine Note Metternichs. Kl. Rats-Protokoll 1820, N. 1378. Leider sind die Register dieser Protokolle nicht zuverlässig, was die Arbeit sehr erschwert.

<sup>15)</sup> Kl. Rats-Protokoll 1820, Nr. 1378.

<sup>16)</sup> Domenik Benedikt, Pfarrer an St. Martin, Antistes und Dekan. Mitglied des Colloquiums Chur seit 1798, Staatskalender 1821 K.-A.

bar von Mitschülern herrühre, da es sonst niemandem einfallen könne, ihm solches nachzureden. Hold ermahnt den Aufgeregten, die Sache auf sich beruhen zu lassen, wenn er unschuldig sei; das Gerücht werde verhallen.

Am 9. April darauf in der allgemeinen Stunde legt der Rektor den Schülern ans Herz, Ruf und Ansehen der Schule nicht durch böswillige Gerüchte zu schmälern. Durch Aeüßerungen der Lehrer in Zweifel und Irren gebracht, sollen sie sich an die betreffenden oder andere Lehrer wenden und erst außerhalb der Schule Recht suchen, wenn sie im Innern nicht billiges Gehör gefunden. Wenige Tage darauf bringt ein Lehrer unliebsame Neuigkeiten. Unter den ältern Schülern herrsche Gereiztheit wegen Aeüßerungen des Follenius, wegen eines groben Ausdrucks des Humphreys und wegen Anstößigkeiten in einem Aufsatz des Schülers Hermann. Das Gerücht über die Aeüßerungen des Follenius<sup>17)</sup> sei bereits unter den Leuten, und es scheine sich besonders der Oberstpfarrer Benedikt der Sache anzunehmen. Jetzt fordert ein Mitglied des Schuldirektoriums Hold auf, die Sache zu untersuchen. Hold bittet seinen Kollegen Kind, wegen des Aufsatzes von Hermann mit Follenius zu sprechen und womöglich das Schriftstück zu prüfen. Er selbst läßt die Schüler Salis, Walter, Heinrich, Hermann, Battaglia und Keßler zu sich rufen und nimmt das Verhör vor. Doch erklärt er den Schülern ausdrücklich, daß er nicht vorhabe, sie über Herrn Prof. Follenius zu vernehmen; er wolle nur wissen, wo und was jeder von ihnen von dem bekannten Gerücht gehört und gesagt, und ob Humphreys jenen groben Ausdruck wirklich gebraucht habe. Das Verhör ergibt nichts Klares, und nun scheint ein Umstand die Sache glücklich zu wenden. Die Ostern sind da mit ihrer Schulfreiheit, ihrem Frühlingszauber und ihrer Auferstehungsoffenbarung. Die Schüler verbreiten sich aufs Land. Doch mit ihnen geht auch das Gerücht und kehrt dumpfer und geschwätziger durch die engen Churertore wieder. Nach Ostern berichtet nämlich Pfarrer Kaspar<sup>18)</sup> in Untervaz von Mitteilungen seines Kollegen Schamaun<sup>19)</sup> in Igis. „Kantonschüler haben ihm solche und solche Sachen erzählt, die in der Kantonsschule seien gelehrt worden. Das mache Aufsehen.“

<sup>17)</sup> In unsern Akten heißt es durchwegs Follenius.

<sup>18)</sup> Peter Kaspar, Untervaz, seit 1818 Mitglied der Synode.

<sup>19)</sup> Johann Martin Schamaun, Igis, seit 1810 im Colloquium Chur, Staatskalender 1821. Siehe auch: Jak. Rud. Truog: Die Bündner Prädikanten 1555—1901, Chur 1902.

Jetzt fordert das Direktorium den Rektor auf, die Untersuchung vorzunehmen und zu beschleunigen. Und zwar soll Hold auch untersuchen, was Follenius vor den Schülern behauptet habe und diesem die Aussagen der Schüler mitteilen. Doch spricht Hold zuerst mit Follenius, der aber selbst, wie Hold erklärt, wünscht, daß man die Sache haarscharf untersuche, und nun stellt der Untersuchende an jeden der Schüler die Frage so, daß es des Herrn Prof. Follenius ausdrücklicher Wille sei, zu vernehmen, wie sie seine Aeußerungen aufgefaßt und verstanden haben.

Das Bild, wie es aus dem Verhör entgentritt, ist folgendes:

Friedrich Wilhelm von Schiers sagt nach langem Sperren: Eines Abends im Bett hätte Tscharner von Trins berichtet, Herr Follenius behaupte im Geschichtsunterricht, jeder Mensch könne werden, was Christus gewesen. Das habe er übrigens oft auf seiner Bude von Keßler, Salis und Felix gehört. Der Oberstpfarrer wisse von der Sache. Auch Pfarrer Mohr<sup>20)</sup> in Jenins, Graß in Schiers, Schamaun in Untervaz, Notegen<sup>21)</sup> im Präti-gau und Engi<sup>22)</sup> in Splügen seien damit bekannt.

Schüler Torriani hat die Sache bei Tisch von Salis und Keßler gehört.

Interessanter sind die Mitteilungen des Schülers Franz Salis. Er berichtet folgendes: Herr Follenius habe in der Geschichte, als von der Taufe die Rede war, gelehrt, der Mensch sei von Natur ohne Sünde. Da habe er sich in einem Aufsatz „expreß“ über die angeborene Sünde des Menschen geäußert, um zu sehen, ob ihm Follenius daran etwas korrigiere. Wirklich habe dieser mit ihm den Aufsatz auf dem Zimmer korrigiert, die Stelle ändern lassen und des bestimmtesten erklärt, der Mensch sei von Natur ohne Sünde. Auch sei Christus ein Mensch gewesen. Doch geschehe es, daß in Zeiten großer Versunkenheit vorzügliche Menschen vergöttert würden. Wunder, wie Christus sie getan, könnten auch heute geschehen. Z. B. habe Leo den Zerstörer Attila zur Umkehr gezwungen. Das sei ein größeres Wunder als manches für groß gehaltene. Wie das Verhör deutlich zeigt, hat Salis diese Mitteilungen so weit wie möglich ausgestreut. Er gibt sie an Felix weiter, eines Sonntags

<sup>20)</sup> Peter Mohr seit 1816 Mitglied der Synode.

<sup>21)</sup> Ulrich Notegen seit 1813 Mitglied der Synode (Conters und Küblis) Staatskalender 1821.

<sup>22)</sup> Jerem. Engi seit 1820 Mitglied der Synode.



nach der Predigt an den Schüler Heinrich und berichtet davon auch der Frau Pfarrer Krüger.<sup>23)</sup> Acht Tage vor Ostern war er zu Pfarrer Schamaun nach Igis gegangen, um sein Herz zu entleeren, während er Urlaub für einen Besuch in Tamins verlangt hatte. Am Karfreitag hatte er Pfarrer Blech<sup>24)</sup> in Trins die Sache erzählen wollen; doch wußte es dieser bereits von Tschanner. Zum Ueberfluß hatte ihn Oberstpfarrer Benedikt vor Ostern angehalten, als er auf der Obertorerbrücke Aepfel gekauft. Dieser ging mit ihm über die Brücke, stellte sich seitwärts in den Winkel zwischen Brücke und Hof des „Steinbocks“ und fragte ihn regelrecht aus: ob Follenius das und das lehre und ob Humphreys den groben Ausdruck gebraucht usf. Humphreys habe nämlich gesagt, als unter den Schülern von Follens Lehren die Rede war: „Wenn Follenius das behauptet hat, so hättet ihr ihm eins aufs Maul geben sollen.“ So berichtet Salis, ein eitler und oberflächlicher Nachsprecher, dem sein Mitschüler Schmid oft „die Meinung sagt, daß er weint“. Doch was hilft's. Er geht zur Frau „Präsidentin“, die überall aufpaßt, wie man in Religion denke, nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Land, und wo sie Verdächtiges hört, den Pfarrer „expresß“ nach Chur kommen läßt, um darüber zu reden.<sup>25)</sup>

Schüler Felix hat die Sache an Notegen und Vizedekan Pol in Küblis berichtet. Pol meint, Herr Follenius sei noch ein junger Mann, man ändere später oft seine Ansichten; aber wenn man für sich auch dergleichen Ansichten hege, so sollte man vor jungen Leuten schweigen. „Das beste, was du weißt, darfst du den Buben doch nicht sagen.“

Den tiefsten Einblick in die Lehre Follens gibt das Verhör mit dem Schüler Hermann. Zum erstenmal hört er von der Sache im Schulzimmer, als Humphreys seinen Mitschüler Walter anrempelt: „Hat er heute wieder gehauset?“ Und nun geht die Verhandlung los. Am Abend fährt ihn die Pfarrerin Krüger an: „Du, was bringt denn Herr Follenius für Lehren vor? Das ist nicht biblisch; das paßt nicht für unser einfaches Bünden.“ Aber Hermann weiß nichts bestimmtes und entschließt sich, Follen selbst zu fragen. Endlich, nach zweimaligem vergeblichem Anklopfen, trifft er ihn an einem Donnerstag von 11 bis

<sup>23)</sup> Nach dem gemeinnützigen Taschenkalender 1814 war Krüger damals Frühprediger an St. Regula, Mitglied des Kolloquiums Chur seit 1797. Es handelt sich wohl um die Frau dieses Krüger.

<sup>24)</sup> Johann Sal. Blech, Trins, seit 1802 Mitglied der Synode.

<sup>25)</sup> Schulakten, Kantonsarchiv. Das ganze Verhör schildere ich nach diesen Akten.

12 Uhr. Da breitet Follenius seine Ueberzeugung weit und schön aus. „Wenn Sie“, so setzt er auseinander, „mit diesem Gegenstand ins Reine kommen wollen — was einmal geschehen muß —, so müssen Sie erstens nicht bloß auf das Wort anderer etwas annehmen, sondern *selbst in der Bibel forschen*. Da müssen Sie aber zweitens nicht Belege finden wollen für diese oder jene Ansicht; denn so wie in der Geschichte Tyrannen und Republikaner ihre Rechnung finden, indem diese behaupten: „Wir sind überzeugt, daß wir frei zu sein das Recht haben“ und jene: „Wir sind überzeugt, daß wir herrschen und die andern gehorchen sollen“ — so auch in der Bibel. Wollen Sie Belege haben für die Gottheit Christi, so finden Sie solche; wollen Sie Belege, Christus sei bloß Mensch, so finden Sie auch solche. Nein, lesen Sie die Bibel ganz mit unbefangener Seele, und was Sie dann darin finden, das glauben Sie nur. So hab' ich es auch gemacht. Ich habe daher Christum als einen Menschen mit göttlicher Kraft gefunden; seine *Göttlichkeit*, nicht seine Gottheit anerkenne ich; denn sonst verstehe ich die Stellen nicht: „Meine Seele ist betrübet bis in den Tod“; „Vater, ist's möglich, so gehe dieser Kelch an mir vorüber“; „so erschien ihm ein Engel und stärkte ihn“; — „Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen“. Als göttlicher Mensch aber ist mir Christus das wahre Vorbild; so kann ich hoffen und gewiß sein, wenn ich meine Pflicht tue, ihm ähnlich zu werden.<sup>26)</sup> Darauf beziehe ich die Stelle, wo Christus zu seinen Jüngern sagt: „Ihr werdet noch größere Werke tun als ich.“ Der Christus, den ich in der Bibel so gefunden, ist mir im Leben geblieben und wird mir bleiben — ebenso die Bibel. Dieses Buch, in dem mehr enthalten ist als in allen alten und neuen Werken, geht der Menschenmasse auch verloren, so wie Christus für sie verloren geht. Denn sie sehen in ihm ein unerreichbares Vorbild, und weil sie nicht hoffen können, es zu erreichen, so streben sie auch nicht nach dem Guten. Auch die Bibel ist ihnen nicht das Buch des Lebens, sondern viele und namentlich in den Handelsstädten Deutschlands, aber auch in der Schweiz, glauben, wenn man in

---

<sup>26)</sup> Dazu vergleiche auch die Strophe:

„Dir bist du, Mensch, entflohn;  
Ein Christus sollst du werden, —  
Wie du ein Kind der Erden  
War auch der Menschensohn.“

Münch, pag. 17.

der Bibel gelesen, so dürfe man wieder sündigen. Aber das selbsteigene Forschen ist dahin; man sieht nur das in der Bibel, was die Geistlichen darin sehen, ungeachtet Luthers großes Verdienst, jedem die Bibel in die Hand gegeben zu haben.

Die Lehre von der *Erbsünde* dient gar vielen als Deckmantel zum Bösen. Denn nach ihr kann jeder Schelm sagen: „Ich bin von Natur böse; ich kann nicht gut sein.“ — Ich glaube an eine solche Erbsünde nicht; denn Christus zog ja ein Kind in die Mitte seiner Jünger: „So müßt ihr werden, wenn ihr ins Himmelreich eingehen wollt.“ — *Der Mensch hat die Freiheit des Willens*. Wenn er das Gute will, so ist das bloß sein Werk. Mit dem Wollen reicht es aber nicht aus; der Mensch muß handeln, alle seine Kräfte benutzend, dann kommt ihm eine höhere Kraft zu Hülfe, die ihn stärkt, aufrichtet, begeistert; das ist der heilige Geist. — Ich glaube es so. —“

Zum Teil wörtlich, zum Teil dem Sinne nach hat Hermann die Mitteilungen seines Lehrers für die Untersuchung schriftlich fixiert. Daß Hermanns Bericht den Anspruch auf Treue macht, ist keine Frage. Durch diese Schülerworte hindurch spiegelt die Persönlichkeit Follens. Da hat ein Lehrer seine innerste Ueberzeugung gegeben, und ein Schüler mit verhaltenem Herzschlag zugehört; denn was von Herzen kommt, das geht zu Herzen.

Daß Follenius nicht nur unter vier Augen so sprach, sondern auch vor der Klasse, bezeugt das Verhör mit dem Schüler Walther. Da die Menschheit in Unglauben und Aberglauben, Sünde und Laster ganz versunken gewesen, da weltliche und geistliche Zwingherrschaft auf Erden geherrscht habe, sei Jesus Christus, das Licht der Welt geboren. Er habe durch Lehre, Leben und Tod den ganzen innern Zustand der Welt umgekehrt und unternommen, das Reich der Lüge zu stürzen und das der Wahrheit auf Erden herzustellen. Seiner Lehre sei zum Grunde gelegen die Erkenntnis Gottes und des Menschen. — Es sei nur ein Gott, ein geistiges, allmächtiges und vollkommenes Wesen, das die Welt nach seinen weisen Ratschlüssen lenke, geistige Anbetung und Liebe von den Menschen verlange, wie Johannes sage: „Gott ist Geist, und die ihn anbeten, müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten.“ — Der Mensch sei das Ebenbild Gottes. Er müsse nach Vollkommenheit trachten. Dazu habe jeder Mensch gleiche Anlagen. Solche Lehren trug

Follen seinen Schülern mit Begeisterung vor<sup>27)</sup> und bewies sie fortwährend mit den einfachen, unverfälschten Worten der hl. Schrift.

Wenn sich somit der Geschichtslehrer wacker in Religionsfragen hineinläßt, so braucht uns das nicht zu wundern. Das lag zum Teil daran, daß man damals die Geschichte lediglich als Magd der Theologie betrachtete, zum Teil aber auch in der Begeisterung, welche die freien und damit neuen Anschauungen verkünden und ausbreiten wollte, wie denn das Neue allezeit seine großen Reklameschilder auszuhängen pflegt. —

Die Untersuchungsangelegenheit brach merkwürdig jäh ab. Am 19. Mai reichte Follenius eine Schrift ein, in der er sich über die Art der Untersuchung beschwerte. Wegen großer Schularbeit und fortwährender Kränklichkeit vertröstete er auf weitere mündliche Ausführungen, die uns unbekannt bleiben. Aus der schriftlichen Einlage geht so viel hervor: Follenius hat Kind, als dieser ihm die erste Kunde von den Gerüchten brachte, mit aller Unbefangenheit erzählt, was er lehre. Entweder teilte Kind als Abgeordneter des Direktoriums, wie es seine Pflicht war, diesem das Ergebnis der Untersuchung mit, und dann war jede weitere Untersuchung überflüssig, oder aber man fand die Mitteilung ungenügend; dann hatte man sich weiterhin an den Lehrer zu wenden. Von einem zweiten Auftrag Kinds wegen des Aufsatzes von Schüler Hermann weiß Follen nichts. Er erklärt auch, daß man den ursprünglich von Kind eingeschlagenen Gang der Untersuchung auf das Schreiben des Pfarrers Schmaun hin umgekehrt habe, indem man dann zuerst die Schüler zu verhören angefangen. Hold habe er erklärt, daß er die scharfe Untersuchung gerechtfertigt finde, soweit der Auftrag den Rektor binde, daß er sich aber gegen den Auftrag selbst Beschwerde vorbehalte. Vor allem wendet sich Follen dagegen, daß auch privatim mit Schüler Hermann verhandelte Dinge zur Untersuchung herbeigezogen worden seien. —

Als deshalb am gleichen 19. Mai der Erziehungsrat zu besonders zahlreicher Versammlung zusammentrat,<sup>28)</sup> um die Sache

<sup>27)</sup> Die Begeisterung hebt der Schüler Johannes Schmid mit Verwunderung hervor.

<sup>28)</sup> J. U. Sprecher von Berneck, Präsident, Friedrich von Tschanner, Christoff von Albertini, Direktor Hold, Joh. Peter von Marchion, Bundsl. Valent. Roffler, Vincenz von Salis-Sils, Florian von Planta, J. P. Veraguth, Bapt. von Salis. Protokoll des Erziehungsrates N. II 1819—1829, Kantonsbibliothek.

zu untersuchen, da verlangte Follenius, daß der Grundsatz ausgesprochen werde, es solle in Lehrsachen zuerst der Lehrer eingenommen werden, dann erst die Schüler, andernfalls lege er sein Lehramt nieder.<sup>29)</sup> Er mochte zum voraus erkennen, daß es um seine Ueberzeugung gehe, die allein er zu offenbaren und zu verteidigen habe. Der Erziehungsrat wollte sich zu dem Grundsatz nicht verstehen.<sup>30)</sup> Follen konnte sein Lehramt niederlegen; seine Lehrtätigkeit in Chur war zu Ende. Die Stunden verteilte man auf die verschiedenen Lehrer; in den untern Klassen sollten vorgerücktere Schüler nachhelfen.<sup>31)</sup>

Bis in den Sommer hinein scheint sich Follen noch in Chur aufgehalten zu haben. Am 6. Juni verwendet sich der Kleine Rat für ihn bei der Churer Beisäßkommission. Obwohl „Professor Follenius (aus Gießen)“ nicht mehr Lehrer an der Kantonsschule sei und den erforderlichen Heimatschein nicht besitze, könne ihm der weitere Aufenthalt gestattet werden in Hinsicht auf seinen „untadelhaften Lebenswandel und den der studierenden Jugend an der Kantonsschule erteilten fleißigen Unterricht“.<sup>32)</sup> Im Juli überreichten ihm seine ältesten Schüler Müllers Schweizergeschichte mit einer herzlichen Widmung dankbarer Erinnerung.<sup>33)</sup>

Follens Lebensgeschichte weiter zu verfolgen, erlauben Zweck und Ziel meiner Arbeit nicht. Erwähnt sei nur, was weniger bekannt sein dürfte, daß wir ihn im Jahre 1823 ein zweites Mal in Bünden finden, nämlich im Engadin,<sup>34)</sup> wo er mit dem Thurgauer Mayr über sein Lieblingsthema, die Revolution diskutiert. Erwähnt sei auch, daß er, der in Bünden als Ketzer galt, sich im Jahre 1828 in Amerika zum unitarischen Prediger

<sup>29)</sup> Protokoll des Erziehungsrates, N. II 1819—29, Kantonsbibl. Siehe auch Pieth, a. a. O.

<sup>30)</sup> Protokoll des Erziehungsrates, N. II 1819—29, Kantonsbibl.

<sup>31)</sup> Protokoll des Erziehungsrates, N. II 1819—29, Kantonsbibl.

<sup>32)</sup> Kleinrats-Protokoll 1821.

<sup>33)</sup> „Ihrem geliebten Lehrer, Karl Follenius, zum Andenken gewidmet von der obern Klasse der Kantonsschule in Graubünden, die Ihres Unterrichts mit großer Freude gedenkt. Battaglia, Brosi, Caviezel, Heinrich, Herrmann, Marx, Michel, Fenner, Walther.“ Follens Works, Bd. I, pag. 111. Als konsequente Amerikanerin gibt Frau Follen alles in englischer Sprache. Falsch sind bei ihr die Namen: Caviuzal und Brofy, die heißen: Caviezel und Brosi.

<sup>34)</sup> Engadin Expresß, Weihnachtsnummer 1912, Dr. Robbi, „Der erste Winterkurgast im Ober-Engadin“.

weihen ließ und als solcher am 13. Januar 1840 bei einem Schiffsbrande auf hoher See den Tod fand.

In Follens von hohen Schicksalswogen gepeitschten Leben erscheint die Schulgeschichte, die ich mit aller Ausführlichkeit aufgerollt habe, wie eine nebensächliche Anekdote. Meine Ausführungen dürften sich aber doch einigermaßen rechtfertigen.

Sie zeigen vor allem, daß freisinnig-religiöse Lehren (die Lehre von der Menschheit Christi und die Leugnung der Erbsünde), und nur diese, Follen an der Kantonsschule unmöglich gemacht haben. Die Witwe Follens erzählt in ihrer Biographie, daß sich Follen anerbieten habe, in der Synode, die 1821 in Chur zusammentrat, seine Lehren zu verteidigen. Sie gibt auch das ins Englische übersetzte Schreiben des Moderators der Synode, des Dekans Benedikt, worin dieser erklärt, daß die Disputation nur wegen Zeitmangel nicht habe stattfinden können. Merkwürdigerweise — oder soll man sagen bezeichnenderweise? — schweigen sich Synodalprotokoll und Synodalakten darüber vollständig aus.<sup>35)</sup>

Sicher ist, daß die Regierung von politischen Umtrieben Follens keine Ahnung gehabt hat. Daß er sich aber solche zu schulden hat kommen lassen, ist heute mit Bestimmtheit nachgewiesen, gehörte er doch mit Karl Völker und Wilhelm von Ditmar zu den Gründern des Bundes der Jungen, jenes „staatsverbrecherischen Bundes“, der, im April 1821 zu Chur gegründet, die gesamte studierende Jugend der deutschen Universitäten umfassen sollte,<sup>36)</sup> und ich kann hier Follenius nicht von dem Vorwurf freisprechen, daß er gegenüber der bündnerischen Regierung als Wortbrüchiger gehandelt hat; denn ihr hatte er die Zusicherung gegeben, während seines hiesigen Aufenthalts niemals direkte oder indirekte Schritte getan zu haben, die politischen Zustände zu verändern. Das Revolutionieren lag Follen nun einmal im Blute.

Meine Ausführungen geben zudem ein Bild der damaligen Verhältnisse; sie zeigen die Enge und Kleinlichkeit eines Städt-

<sup>35)</sup> Synodal-Protokoll im Archiv des Kirchenrates Chur. Synodal-Akten zum Teil im Kantonsarchiv, zum Teil im Archiv des Kirchenrates, Regierungsgebäude Chur.

<sup>36)</sup> Aargauer Tagblatt, 1912, Nr. 101: Heuberger: Ein diplomatischer Sieg Preußens. Vergleiche auch: F. Stähelin: Aus der Demagogenzeit, Zofinger Zentralblatt 1898/99. H. Fraenkel: Politische Gedanken und Strömungen in der Burschenschaft 1821—1824 in Quellen zur Geschichte der Burschenschaft, 1912, pag. 247 u. f.

chens in der Restaurationszeit, wo Gerücht und Gerede geschwätzig umgeht und die freien Aeüßerungen erstickt.

Sie zeigen aber noch eins: der erste Augenaufschlag des religiösen Liberalismus in Bünden überrascht uns. Halte dich nicht an das Wort anderer, forsche selbst nach; glaube, was *du* als wahr befunden; Religionsfreiheit, Lehrfreiheit! Das sind die Forderungen Follens. Ihr gegenüber steht die in Bünden gesetzgültige helvetische Konfession mit ihrem Autoritäts- und Buchstabenglauben, dem die Geistlichen verpflichtet waren. Von diesem Standpunkt aus ist die Handlungsweise der allerdings besonders zähorthodoxen Benedikt, Paulus Kind und all der andern genannten Geistlichen zu beurteilen und — einigermaßen zu begreifen.

Anno 1821 hat die Orthodoxie gesiegt.<sup>37)</sup> Sie siegt auch im Jahre 1825, als es gegen Kaltschmidt geht,<sup>38)</sup> und sie bäumt sich im Jahre 1831 gegen den Redaktor des „Vaterlandsfreundes“, Johann Kaspar Orelli in Zürich, der die „rätischen Frömmlinge“ für den Selbstmord eines Fräuleins Jenatsch verantwortlich macht.<sup>39)</sup> Sie macht sich noch im Jahre 1843 geltend, als es sich um die Aufhebung der theologischen Abteilung an der Kantonsschule handelt. Damals aber siegt die liberale Majorität und es ist sehr interessant, daß sie gegenüber der Minorität die Ironie aus Goethes „Faust“ aufblitzen läßt:

„Am besten ist's auch hier, wenn ihr nur einen hört  
Und auf des Meisters Worte schwört.  
Im ganzen — haltet euch an Worte“.<sup>40)</sup>

Damit stehen wir aber schon mitten in einem neuen Geistesleben der Geschichte.

---

<sup>37)</sup> Vergleiche auch das Rundschreiben der Regierung. Pieth, a. a. O., pag. 16.

<sup>38)</sup> Michael: Eine Glaubenskontroverse zwischen Pfarrer Benedikt und Kaltschmidt.

<sup>39)</sup> Jenatschprozeß 1831. Akten Kantonsarchiv Chur. Was ich hier nur skizzieren kann, mag vielleicht den Historiker zu einer Studie über die Geschichte des religiösen Liberalismus in Bünden aufmuntern.

<sup>40)</sup> Akten der evangelischen Kantonsschule, Kantonsarchiv.

---